

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	06.06.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	06.06.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Personalwirtschaftliche Umsetzung des SuE-Tarifvertrages

Betroffene Produktgruppe

- 11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention
- 11 06 02 Förderung von Familien

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Im Haushaltsjahr 2023 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 200.625 €. Eine Deckung im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – oder im Budget des Dezernates für Soziales und Integration ist nicht möglich. In Höhe des vorstehend genannten Betrags ergibt sich daher eine Haushaltsverschlechterung, die im Rahmen der Jahresrechnung 2023 darzustellen ist.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 481.500 €/Jahr. Sie sind bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu berücksichtigen und führen zu einer Erhöhung des Fehlbetrags.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt / der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Zum Ausgleich der Regenerations- und Umwandlungstage nach dem Tarifvertrag SuE 2022 werden dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – für die Zeit ab 01.08.2023 überplanmäßig umgerechnet 9,8 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt.
2. Dem damit verbundenen Personalmehraufwand in Höhe von 200.625 € für die Zeit vom 01.08.2023 – 31.12.2023 wird zugestimmt.
3. Zum Ausgleich der Regenerations- und Umwandlungstage nach dem Tarifvertrag SuE 2022 wird im Vorgriff auf den Stellenplan des Haushaltsplans 2024 der Einrichtung von umgerechnet 9,8 Vollzeitstellen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – ab 01.01.2024 zugestimmt.
4. Dem damit verbundenen Personalmehraufwand in Höhe von 481.500 €/Jahr ab 01.01.2024 wird zugestimmt.

Begründung:

Im Rahmen der Tarifverhandlungen 2022 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) sind zwei Regelungen getroffen worden, durch die sich die Zahl der arbeitsfreien Tage um bis zu vier pro Jahr und Person erhöht.

1. Beschäftigte im SuE (Entgeltgruppen S 2 bis S 18) erhalten rückwirkend ab 01.01.2022 bei Verteilung der Arbeitszeit auf eine Fünf-Tage-Woche zwei Regenerationstage pro Kalenderjahr. Bei einer Verteilung der wöchentlichen Arbeitstage auf weniger als fünf Tage vermindert sich die Anzahl der Regenerationstage entsprechend.
2. Beschäftigte des SuE, die Anspruch auf die sog. SuE-Zulage (Entgeltgruppen S 2 bis S 11a, S 11b bis S 12, S 14 und Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen der EG S 15) haben, können die SuE-Zulage ab dem Kalenderjahr 2023 in maximal zwei zusätzliche freie Arbeitstage umwandeln.

Damit haben die Tarifvertragsparteien auf die hohe Arbeitsbelastung in den sozialen Berufen reagiert. Diese Wirkung tritt aber nur dann ein, wenn die Inanspruchnahme der Regenerations- und Umwandlungstage nicht zu Lasten der übrigen Mitarbeiter*innen erfolgt. Um das zu verhindern und den Tarifvertrag nicht zu unterlaufen, besteht die Notwendigkeit, im Umfang der in Anspruch genommenen Regenerations- und Umwandlungstage zusätzliches Personal bereitzustellen. Allerdings stehen insgesamt damit nicht mehr Ressourcen für die Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Da im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – viele Mitarbeiter*innen im SuE-Tarif tätig sind, besteht hier eine große Betroffenheit.

Ein Abwarten bis zur Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes 2024 ist in den drei nachfolgend genannten Aufgabenfeldern nicht möglich. Deshalb wird beantragt, bereits im Jahr 2023 eine Besetzung von umgerechnet insgesamt 9,8 Vollzeitstellen vornehmen zu dürfen. Dabei ist ausgehend von der Anzahl der Mitarbeiter*innen im SuE-Tarif angenommen worden, dass alle Mitarbeiter*innen die beiden Regenerationstage in Anspruch nehmen, aber nur einen der beiden Umwandlungstage.

Der Personalbedarf und die Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

Geschäftsbereich Aufgabenfeld	Personalbedarf in Vollzeitstellen	Kosten/ Vollzeitstelle	Kosten im gesamten Jahr
510.3 Erzieherische Hilfen	1,7	60.000 €	102.000 €
510.4 Städtische Erziehungshilfeeinrichtungen	1,0	60.000 €	60.000 €
510.5 Städtische Kitas	7,1	45.000 €	319.500 €
			481.500 €

Realistisch erscheint eine Besetzung frühestens zum 01.08.2023. Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich dann Aufwendungen von 481.500 € x 5/12 = 200.625 €.

Da der Personalmehrbedarf dauerhaft besteht, beantragt die Verwaltung zugleich, im Vorgriff auf den Stellenplan des Haushaltsplans 2024 der Einrichtung von umgerechnet 9,8 Vollzeitstellen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – ab 01.01.2024 zuzustimmen.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger